

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Vorschriften

Die reese-solutions GmbH erbringt ihre Lieferungen und Leistungen ausschließlich gemäß den nachfolgend allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht in einem schriftlichen Vertrag etwas anderes vereinbart ist. Anderslautenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Sofern die reese-solutions GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers die Lieferungen an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführt und/oder Zahlungen entgegennimmt, ist hierin keine Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers zu sehen.

2. Auftragserteilung

Die Erteilung eines Auftrags an die reese-solutions GmbH sowie jede Form des Vertragsschlusses bedarf der Schriftform. Ergänzungen oder Änderungen jeder Art eines Angebots der reese-solutions GmbH oder eines bereits bestehenden Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündlich, fernmündlich oder fernschriftlich erteilte Auskünfte und Zusagen sind unverbindlich. Angebote der reese-solutions GmbH sind freibleibend. Erst mit Auftragsbestätigung seitens der reese-solutions GmbH werden diese verbindlich.

3. Vergütung

Der im Angebot oder im Vertrag angeführte Preis ist ein Festpreis, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Sollte der vereinbarte Preis nicht ausreichen, um ein optimales Ergebnis zu erreichen, dann wird die reese-solutions GmbH den Vertragspartner hierüber unterrichten und Vorschläge über das weitere Vorgehen unterbreiten. Preise verstehen sich „Ex Works“ Sitz von reese-solutions GmbH ausschließlich Verpackung. Preise sind Nettopreise und nur bei gleichzeitiger Bestellung aller von dem Angebot umfassten Lieferungen gültig. Anfallende Umsatzsteuer hat der Besteller in der zum Zeitpunkt der Lieferungen geltenden gesetzlichen Höhe zusätzlich zu vergüten. Die jeweils vertraglich vereinbarten Zahlungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung der reese-solutions GmbH beim Auftraggeber oder entsprechend der vertraglich vereinbarten Zahlungstermine auf das von der reese-solutions GmbH benannte Konto eingezahlt werden. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist die reese-solutions GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

4. Arbeitsergebnisse / Lieferungen

Sofern dem Auftraggeber kein ausschließliches Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen von Entwicklungsleistungen eingeräumt wurde, hat die reese-solutions GmbH das Recht, in eigenem Namen Schutzrechte an den Arbeitsergebnissen anzumelden, zu erwerben oder in Anspruch zu nehmen. Bezüglich der vereinbarten Lieferungen und ihrer Ausführung behält sich die reese-solutions GmbH Änderungen vor, soweit dies zur Sicherstellung der Produktsicherheit oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist. Die Einhaltung von verbindlichen Terminen und Fristen setzt voraus, dass sämtliche kaufmännische und technische Vertragsdetails zwischen dem Auftraggeber und der reese-solutions GmbH abschließend geklärt sind und der Auftraggeber sämtliche ihm obliegenden Verpflichtungen, insbesondere Mitwirkungshandlungen, Beistellungen und fällige Zahlungen erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, verlängern sich verbindliche Termine und Fristen angemessen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber Änderungen und/oder Ergänzungen der Lieferungen wünscht, oder solche nachträglich aus nicht zu vertretenden Gründen erforderlich werden.

5. Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der reese-solutions GmbH alle zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Informationen, Unterlagen und Materialien zur Verfügung zu stellen.

Er hat die reese-solutions GmbH bereits während der Vertragsdurchführung auf für ihn erkennbare Probleme und Schwierigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit der Vorgaben verantwortlich. Die vom Auftraggeber beigestellten Vorgaben können von der reese-solutions GmbH nicht vollumfänglich überprüft werden. Änderungen der Informationen, Unterlagen oder Materialien, welche zu Mehraufwand führen, müssen unverzüglich an die reese-solutions GmbH weitergegeben werden. Erfüllt der Kunde eine seiner Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder nicht unverzüglich, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen. Die reese-solutions GmbH kann hierdurch verursachten Mehraufwand in Rechnung stellen.

6. Gewährleistung / Haftung

Die Haftung der reese-solutions GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Vertragsverletzungen oder aus Delikt wird beschränkt auf Fälle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft und Verletzung einer Pflicht, bei deren Nichteinhaltung der Vertragszweck gefährdet wäre. Die Haftung wird für nachgewiesene Schäden auf die Höhe der Vertragsvergütung beschränkt, für Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Die reese-solutions GmbH gewährleistet die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, nicht aber das tatsächliche Erreichen der Ziele. Die reese-solutions GmbH ist berechtigt, auftretende Mängel nachzubessern. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung ist der Auftraggeber berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Gewährleistung wird begrenzt auf sechs Monate nach Übergabe der Ergebnisse. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche, die nicht den gesetzlichen Gewährleistungspflichten unterliegen.

7. Schutzrechte Dritter

Sollten einem mit der Durchführung der Arbeiten eingesetzten Mitarbeiter Schutzrechte bekannt sein oder werden, die im Zusammenhang mit den Arbeiten im Rahmen dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, so wird der diesen Mitarbeiter beschäftigende Vertragspartner dies dem anderen Vertragspartner unverzüglich mitteilen. Eine Verpflichtung zur Durchführung von Recherchen besteht nicht.

8. Kündigung

Dieser Vertrag kann vorzeitig gekündigt werden, - wenn erkennbar wird, dass das erwartete Ergebnis nicht oder nicht ohne wesentliche Überschreitung der vorgesehenen Kosten oder Bearbeitungsdauer erreicht wird, oder - wenn außergewöhnliche Umstände eintreten, aufgrund deren die Fortführung dieses Vertrages nicht zugemutet werden kann. Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung werden sich die Vertragspartner über eine etwa noch erforderliche Restabwicklung abstimmen. Die bis zu diesem Zeitpunkt bei der reese-solutions GmbH bereits angefallenen Kosten wird der Auftraggeber entsprechend Ziffer 3 zahlen.

9. Sonstiges

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist Stade. Als Gerichtsstand wird – soweit rechtlich zulässig – das zuständige Amtsgericht in dem der Beklagte seinen Sitz hat vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die reese-solutions GmbH weist darauf hin, und der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass die reese-solutions GmbH sowohl Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem Besteller, als auch personenbezogene Daten speichert, verarbeitet und übermittelt, die mit der Geschäftsbeziehung zu dem Besteller in Zusammenhang stehen. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stade, 30.10.20

Post	reese-solutions GmbH Ottenbecker Damm 12 21684 Stade	Bank	Volksbank Stade-Cuxhaven eG BLZ 241 910 15	Handelsregister	Tostedt, HRB 208310
		IBAN	DE62 2419 1015 0029 8492 01	Steuer-Nr.	43/203/15005
GF	Julian Reese	BIC	GENODEF1SDE	USt - IdNr.	DE 335 382 454
				Web	www.reese-solutions.de